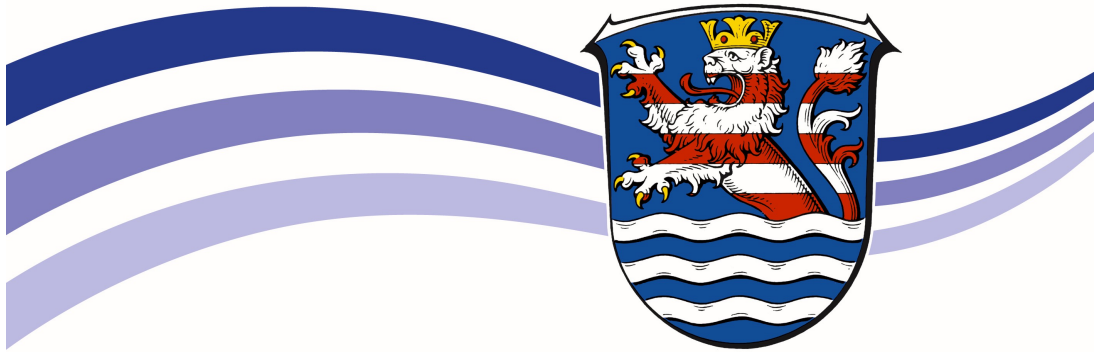




E i g e n b e t r i e b
„Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Schwalm-Eder-Kreises“
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

Wirtschaftsplan
2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	3
2. Feststellungsvermerk	4
3. Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebes	5
4. Belegungsstatistik	9
5. Entgeltordnung Allgemeine Geschäftsbedingungen	13
6. Geschäftsverlauf 2015 – 2021	22
7. Erfolgsplan 2021	25
8. Vermögensplan – Investitionen und Mittelherkunft 2021	33
9. Stellenplan	42
10. Finanzplan	46

1. Vorbericht

1.1 Wirtschaftsplan 2019

Erfolgsplan

Erträgen	3.420.400 €
Aufwendungen	3.420.400 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	auf 292.100 €
Ausgaben	auf 292.100 €

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Erträgen	3.598.400 €
Aufwendungen	3.598.400 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	auf 378.600 €
Ausgaben	auf 378.600 €

Der Eigenbetrieb ist seiner Verpflichtung zur Aufstellung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgekommen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Kassel, hat mit Datum vom 22.05.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresgewinn betrug 426.117,61 €. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.09.2020 soll der Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

1.2 Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan

Erträgen	3.556.600 €
Aufwendungen	3.556.600 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	auf 266.000 €
Ausgaben	auf 266.000 €

2. Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 Seite 183 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 Seite 142 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes), in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989, Seite 154 ff) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat der Kreistag am 22.02.2021 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird

a) im Erfolgsplan

in den Erträgen	auf 3.640.600 €
in den Aufwendungen	auf 3.640.600 €

b) im Vermögenshaushalt

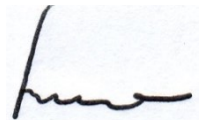
in den Einnahmen	auf 425.100 €
in den Ausgaben	auf 425.100 €

festgestellt.

2. Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 17 Abs. 8 EigBGes)
4. Eine Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplanes ist nicht vorgesehen.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.
7. Die Betriebskommission des Eigenbetriebes hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes in ihrer Sitzung am 06.02.2020 bzw. 11.01.2021 festgestellt.
8. Es gilt der vom Kreistag als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.

34576 Homberg (Efze), 23.02.2021

DER KREISAUSCHUSS
DES SCHWALM-EDER-KREISES



BECKER, Landrat

3. Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises werden seit 1. Januar 1991 nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetrieb geführt. Die Betriebssatzung – beschlossen vom Kreistag am 13. Mai 1991 – gilt mit Wirkung vom gleichen Tage.

Gem. § 3 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes die Unterbringung, Betreuung und Beköstigung junger und erwachsener Menschen sowie der Betrieb der Naherholungseinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises und die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der E.ON Mitte AG beziehungsweise an einer Besitzgesellschaft oder Nachfolgesellschaft im Rahmen des Rekommunalisierungsprozesses der E.ON Mitte AG.

Seit der Änderung der Betriebssatzung am 24. Februar 2003 beträgt das Stammkapital nach § 4 der Betriebssatzung 2.000.000,00 EUR.

Der Betrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die dem Schwalm-Eder-Kreis gehörende Beteiligung am Grundkapital der E.ON Mitte AG wurde in den Eigenbetrieb eingelegt. Seit 2003 betrug der Anteil des Schwalm-Eder-Kreises an der E.ON Mitte AG EUR 3.900.434,00.

Im Zuge der Rekommunalisierung der E.ON beteiligt sich der Schwalm-Eder-Kreis über den Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ mit einem Anteil von 23,9% am Stammkapital an der EAM Sammel- und Vorschalt-GmbH 1. Diese SVSG ist wiederum Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG, welche alleinige Gesellschafterin ihrer Komplementärin EAM Verwaltungs-GmbH ist (sog. Einheits-KG). Die EAM GmbH & Co. KG hält 100 % der Gesellschafteranteile an der E.ON Mitte AG.

Der Schwalm-Eder-Kreis bzw. der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ hat in diesem Zusammenhang die bisher gehaltenen Aktien der E.ON Mitte AG (3.900.434 Stück) an die Sammel- und Vorschalt-GmbH (im Wege eines Verkaufes zum Verkehrswert, unter Stundung der Kaufpreisschuld und gleichzeitiger Umwandlung der Kaufpreisschuld in ein Darlehen) übertragen.

3.2 Der Eigenbetrieb hat folgende Organe:

Kreistag
Betriebskommission
Betriebsleitung

Der Kreisausschuss hat im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes folgende Mitarbeiter der Kreisverwaltung zu Betriebsleitern bestellt:

Kerstin Schwab, Betriebsleiterin (Betriebsleitung gem. § 5 der Satzung)

Dr. Wolfgang Fröhlich (stellvertretender Betriebsleiter gem. § 6 Abs. 2 der Satzung)

Die Betriebsleitung vertritt den Landkreis in den Angelegenheiten des Betriebes, die nach den Bestimmungen der Satzung nicht der Entscheidung des Kreistages obliegen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, der Erfolgsübersicht und des Jahresberichtes.

Die nach § 7 der Satzung gebildete Betriebskommission hat zurzeit folgende Zusammensetzung:

3 Mitglieder des Kreisausschusses:

Ordentliche Mitglieder

Landrat Winfried Becker (Vorsitzender)

Adele Hafermas-Fey
Bernd Pfeiffer

Stellvertreter/in

Erster Kreisbeigeordneter
Jürgen Kaufmann
Helmut Balamagi
Veronika Backes

5 Mitglieder des Kreistages:

Günter Gimpel
Hans-Jürgen Köbberling
Achim Jäger
Edgar Bruchhäuser
Jörg Warlich

Bernd Heßler
Martin Herbold
Willi Werner
Jürgen Lepper
Nils Weigand

2 Mitglieder des Personalrates

Marion Hänel
Martina Felix

Heike Jungermann
Reinhold Trümner

3 sachkundige Bürger

Ute Talic
Lothar Kothe
Helmut Wettlaufer

Hans Günter Wald
Christel Bald
Dr. Christoph Pohl

3.3 Kurzbeschreibung der Einrichtungen

Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ umfasst folgende Einrichtungen:

1. „Buchenhaus“ in Schöнау am Königssee
2. „Haus Schwalm-Eder“ in Westerland / Sylt
3. Jugendcamp „Schwalm-Eder“ in Dahme / Ostsee
4. „Wildpark Knüll“ bei Homberg-Allmuthshausen

Das „**Buchenhaus**“ in Schöнау am Königssee ist die größte Einrichtung. Das Haus mit seinem hotelähnlichen Charakter, auf dem 3,8 ha großen Areal, verfügt über 195 Betten in zweckmäßig eingerichteten Zimmern:

9	Einzelzimmer	3	Apartments (sechs/vier/zwei Betten)
25	Doppelzimmer	1	Zehnbett-Gruppenschlafraum
5	Dreibettzimmer	1	Elfbett-Gruppenschlafraum
22	Vierbettzimmer		

Alle Zimmer sind mit Nasszelle (Dusche/WC) ausgestattet. Verschiedene Zimmer sind für gehbehinderte Gäste geeignet, ein Zimmer ist weitestgehend rollstuhlgerecht ausgestattet.

Das „Buchenhaus“ verfügt weiterhin über einen großen Gemeinschaftssaal, 8 Aufenthalts- bzw. Gruppenräume, eine hauseigene Gaststätte (Hessenstube), ein Hallenbad (8 x 12 m), einen Saunabereich, eine Mehrzweckhalle mit Kletterwand, eine Kleinsportanlage im Freien sowie eine Schutzhütte mit zwei fest installierten Tischtennisplatten.

Im Buchenhaus werden Familien-, Jugend- und Seniorenfreizeiten, Schullandheimaufenthalte und sonstige Gruppenfreizeiten durchgeführt.

Eine weitere Jugend- und Freizeiteinrichtung befindet sich am Nordrand von Westerland/ Sylt. Das „**Haus Schwalm-Eder**“ hat aufgrund seiner zentralen Lage und seiner geringen Platzkapazität eine sehr hohe Auslastung. Insgesamt stehen 60 Betten zur Verfügung, die jedoch nur bei Schullandheimaufenthalten und Familienfreizeiten komplett belegt werden können. Bei Seniorenfreizeiten können nur 36 Betten belegt werden. Im Einzelnen sind vorhanden:

3 Zweibettzimmer
6 Dreibettzimmer
9 Vierbettzimmer

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind lediglich sieben Zimmer mit Nasszelle (Dusche/WC) ausgestattet, die übrigen 11 Zimmer mit Waschgelegenheit. Die Einrichtung wird ergänzt durch einen Saunabereich sowie einen Gruppenraum und die bewirtschaftete „Friesenstube“.

Auch in dieser Einrichtung finden Familien- und Seniorenfreizeiten sowie Schullandheimaufenthalte, Gruppenfreizeiten sowie Freizeiten für Einzelreisende statt.

Im **„Jugendcamp Schwalm-Eder“** in Dahme / Ostsee finden während der hessischen Sommerferien drei verschiedene Zeltfreizeiten mit jeweils 12 Übernachtungen für jeweils 200 Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 15 Jahren statt. Für die Betreuer und Helfer stehen Betten in Funktionerzelten und Wohnwagen zur Verfügung.

In festen Gebäuden untergebracht sind die Küchen- und Sanitäreinrichtungen. Es gibt eine Spielhalle in Holzbauweise, einen Kiosk für Getränkeverkauf, einen Gruppenraum für Gemeinschaftsveranstaltungen und einen Bolzplatz.

Auf einem Areal von ca. 50 ha kann man im **„Naturzentrum Wildpark Knüll“** bei Homberg-Allmuthshausen die heimischen Wildarten sowie die Kleintier- und Vogelwelt aus der Nähe beobachten. Zu den Hauptattraktionen zählen die freilaufenden Hirscharten, die Bären- und Wolfsgemeinschaft sowie die Luchse und Waschbären. Der Tierbestand beläuft sich auf rund 350 Tiere.

Im Bereich Umweltbildung bietet das Naturentdeckerteam ein umfangreiches Schulungsangebot für Schüler, Kindergärten, Jugend- und Erwachsenenengruppen. Dieses beinhaltet allgemeine und thematische Führungen durch den Wildpark Knüll, die Wildparkfeste, Exkursionen, Praktika, Schulungen und Vorträge. In wechselnden Ausstellungen werden weitere umweltrelevante Themen dargeboten.

Die Arbeit wird unterstützt durch den Förderverein „Naturzentrum Wildpark Knüll“.

4. Belegungs- und Besucherstatistiken

„Buchenhaus“ in Schöнау am Königssee

Jahr	Teilnehmer	Übernachtungen	Auslastung %
2008	4.875	33.408	75,5
2009	4.741	33.226	76,5
2010	5.113	33.968	76,2
2011	5.028	34.413	76,7
2012	5.005	31.946	71,3
2013	5.093	34.264	80,5
2014	5.176	33.479	77,5
2015	5.209	33.078	75,1
2016	5.360	34.320	75,6
2017	5.416	33.354	73,6
2018	5.543	34.691	79,8
2019	5.445	34.624	79,4

„Haus Schwalm-Eder“ in Westerland/Sylt

Jahr	Teilnehmer	Übernachtungen	Auslastung %
2008	1.294	11.691	86,1
2009	1.369	11.299	82,9
2010	1.403	10.459	78,4
2011	1.136	10.563	82,6
2012	1.157	10.518	87,0
2013	1.226	10.746	81,4
2014	1.151	10.473	82,7
2015	1.167	10.463	85,0
2016	1.148	9.981	84,0
2017	1.208	10.557	85,3
2018	1.198	10.350	86,0
2019	1.095	9.945	82,6

„Jugendcamp Schwalm-Eder“ in Dahme/Ostsee

Jahr	Gesamtbelegung	Übernachtungen	Auslastung %
2008	770	9.240	108,8
2009	1.010	10.565	124,3
2010	996	10.451	123,0
2011	912	10.022	118,0
2012	855	9.705	114,2
2013	676	8.778	103,3
2014	666	8.016	94,4
2015	672	7.460	87,8
2016	749	8.402	98,9
2017	826	8.016	94,4
2018	718	7.652 (Abbruch der 1. Freizeit wg. Busunfall)	90,1
2019	730	9.028	106,3

Anmerkung:

1. Bis 2005 wurden die drei Freizeiten mit jeweils 13 Übernachtungen angeboten, ab 2006 mit 12 Übernachtungen.
2. Die Sollauslastung basiert auf 200 Teilnehmern + 36 Betreuern x 12 Übernachtungen x 3 Freizeiten = 8.496
3. Auslastungszahlen von über 100% entstehen, wenn bei hoher Nachfrage bis 220 Teilnehmern belegt wird und wenn externe Gruppen außerhalb der hessischen Sommerferien den Platz belegen!

„Naturzentrum Wildpark Knüll“ bei Homberg-Allmuthshausen

Jahr	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Gesamtzahl der Besucher	Fortschreibung
2007	27.209	61.371	88.580	2.599.578
2008	23.579	40.986	64.565	2.664.143
2009	23.485	40.029	63.514	2.727.657
2010	27.439	46.312	73.751	2.801.408
2011	24.622	43.298	67.920	2.869.328
2012	22.828	35.732	58.560	2.927.888
2013	22.135	33.527	55.662	2.983.550
2014	27.379	40.310	67.689	3.051.239
2015	27.083	45.046	72.129	3.123.368
2016	26.547	43.082	69.629	3.192.997
2017	26.278	44.661	70.939	3.263.936
2018	29.644	49.792	79.436 (inkl. rund 4.000 Besucher bei Jubiläum)	3.343.372
2019	30.081	52.085	82.166	3.425.538

5. Entgeltordnung, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Entgeltordnung für das "Buchenhaus" in Schöna am Königsee

Tagessätze für Unterkunft und Verpflegung pro Person:

Kategorie 1: Zimmer mit Dusche, WC und Balkon / Appartement

Kategorie 2: Zimmer mit Dusche, WC

Kategorie 3: Gruppenschlafräume (Landschulheim)

A: Tagessätze ab 5 Übernachtungen

Erwachsene	Preis ab 27.12.2019
Kategorie 1:	43,00 EUR
Kategorie 2:	38,00 EUR
Kategorie 3:	28,00 EUR

Kinder u. Jugendliche 11 bis 17 Jahre	
Kategorie 1 - 3:	20,00 EUR

Kinder 3 bis 10 Jahre	
Kategorie 1 - 3:	13,00 EUR

Kinder bis 2 Jahre	
Kategorie 1 - 3:	frei

Betreuer bei Erw.-Gruppen	30,00 EUR
----------------------------------	-----------

A: Tagessätze bis 4 Übernachtungen

Erwachsene	Preis ab 27.12.2019
Kategorie 1:	48,00 EUR
Kategorie 2:	43,00 EUR
Kategorie 3:	32,00 EUR

Kinder u. Jugendliche 11 bis 17 Jahre	
Kategorie 1 - 3:	23,00 EUR

Kinder 3 bis 10 Jahre	
Kategorie 1 - 3:	17,00 EUR

Kinder bis 2 Jahre	
Kategorie 1 - 3:	frei

Betreuer bei Erw.-Gruppen	35,00 EUR
----------------------------------	-----------

C: Bei Aufenthalt von Schulklassen, Jugendgruppen (von 6-17 Jahre) einschließlich Betreuer

	Schulen Schwalm-Eder	Externe Schulen	Aufenthalt bis 4 Übernachtungen
Tagessatz ab 27.12.2019:	21,00 EUR	26,00 EUR	28,00 EUR

Bei Schulen aus dem Schwalm-Eder-Kreis erhalten zwei Aufsichtspersonen pro Klasse (ab 15 Schüler/innen) freie Unterkunft und Verpflegung. Bei externen Schulen zahlen die Aufsichtspersonen den Schülerpreis. Abweichungen von dieser Regelung sind durch die Betriebsleitung möglich.

D: Sonderregelungen:

1. Kosten der einzelnen Mahlzeiten

	ab 27.12.2014:	
	Frühstück mit Lunchpaket	Abendessen
Erwachsene	4,00 EUR	6,50 EUR
Kinder/Jugendl. 11-17 Jahre	4,00 EUR	6,50 EUR
Kinder 3-10 Jahre	3,00 EUR	5,00 EUR

2. Preise für Aufsichtspersonen und Betreuer bei organisierten Gruppen

- a) ab 20 Personen 1 Betreuer ermäßigt
 - b) ab 40 Personen 2 Betreuer ermäßigt
- Bei Behindertengruppen sind Abweichungen möglich.

3. Nachsaisonpreise

In den Monaten März, April (außerhalb der Osterferien) und in den Monaten November und Dezember (ausgenommen der Weihnachtsferien) werden die Freizeiten mit einem 10% Nachlass angeboten (gilt nicht für C).

5. Dem Inhaber einer gültigen Jugendleiter- Card oder einer Ehrenamts- Card des SEK wird einmal jährlich ein Nachlass von 25% gewährt.

6. Einzelzimmerzuschlag

Bei Inanspruchnahme eines Mehrbettzimmers als Einzelzimmer wird ein Zuschlag von 5,00 € pro Übernachtung erhoben.

- 7.** Bei organisierten Freizeiten ist es der Betriebsleitung möglich, den Mehraufwand (z.B. Programmkosten, Personalkosten für Betreuer) auf die Freizeiteilnehmer umzulegen. Bei betreuten Seniorenfreizeiten erhöht sich der Tagessatz dem Aufwand entsprechend.

Hinweis: Zu den Tagessätzen kommt noch die jeweils geltende Kurtaxe hinzu.

Entgeltordnung für das "Haus Schwalm-Eder" in Westerland auf Sylt“

Tagessätze für Unterkunft und Verpflegung pro Person:

Kategorie 1: Zimmer mit Dusche, WC
Kategorie 2: Zimmer mit Waschgelegenheit

A: Tagessätze ab 5 Übernachtungen

Erwachsene	Preis ab 27.12.2019
Kategorie 1:	48,00 EUR
Kategorie 2:	40,00 EUR
Kinder u. Jugendliche 11 bis 17 Jahre	
Kategorie 1 - 2:	21,00 EUR
Kinder 3 bis 10 Jahre	
Kategorie 1 - 2:	15,00 EUR
Kinder bis 2 Jahre	
Kategorie 1 - 2:	frei
Betreuer bei Erw.-Gruppen:	30,00 EUR

B: Tagessätze bei Aufenthalten bis 4 Tagen

Erwachsene	Preis ab 27.12.2019
Kategorie 1	51,00 EUR
Kategorie 2	45,00 EUR
Kinder u. Jugendliche 11 bis 17 Jahre	
Kategorie 1 - 2:	27,00 EUR
Kinder 3 bis 10 Jahre	
Kategorie 1 - 2:	20,00 EUR
Kinder bis 2 Jahre	
Kategorie 1 - 2:	frei
Betreuer bei Erw.-Gruppen	30,00 EUR

C. Bei Aufenthalt von Schulklassen, Jugendgruppen (6-17 Jahre) einschließlich Betreuer

	Preis ab 27.12.2019
Tagessatz	21,00 EUR

Bei Schulen aus dem Schwalm-Eder-Kreis erhalten zwei Aufsichtspersonen pro Klasse freie Unterkunft und Verpflegung. Abweichungen von dieser Regelung sind durch die Betriebsleitung möglich.
Für Schulklassen außerhalb des SEK beträgt der Tagessatz 27,00 EUR.

D. Sonderregelungen:

1. Kosten der einzelnen Mahlzeiten

	ab 27.12.2014:	
	Frühstück mit Lunchpaket	Abendessen
Erwachsene	5,00 EUR	7,50 EUR
Kinder/Jugendl. 11-17 Jahre	5,00 EUR	7,50 EUR
Kinder 3-10 Jahre	3,50 EUR	5,00 EUR

2. Preise für Aufsichtspersonen und Betreuer bei organisierten Gruppen

ab 20 Personen 1 Betreuer ermäßigt
Bei Behindertengruppen sind Abweichungen möglich.

3. Nachsaisonpreise

In den Monaten Januar bis April (außerhalb der Osterferien)- und in den Monaten November und Dezember (außerhalb der Weihnachtsferien) werden die Freizeiten mit einem 10% Nachlass angeboten (gilt nicht für C).

4. Dem Inhaber einer gültigen Jugendleiter- Card oder einer Ehrenamts- Card des SEK wird jährlich einmal ein Nachlass von 25% gewährt.

5. Einzelzimmerzuschlag

Bei Inanspruchnahme eines Mehrbettzimmers als Einzelzimmer wird ein Zuschlag von 10 € pro Übernachtung erhoben.

6. Bei organisierten Freizeiten ist es der Betriebsleitung möglich, den Mehraufwand (z.B. Programmkosten, Personalkosten für Betreuer) auf die Freizeitteilnehmer umzulegen.

Bei betreuten Seniorenfreizeiten erhöht sich der Tagessatz dem Aufwand entsprechend.

7. Die An- und Abreise erfolgt grundsätzlich mit dem durch den Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen beauftragten Busunternehmen. Die eigene Anreise mit PKW ist nicht möglich.

Hinweis: Zu den Tagessätzen kommt noch die jeweils geltende Kurtaxe hinzu.

Entgeltordnung für das "Jugendcamp Schwalm-Eder" in Dahme/Ostsee

Tagessätze für Unterkunft und Verpflegung pro Person:

A: Freizeiten der Jugendpflege

1. Tagessatz:

	Preis ab 01.01.2015
Unterkunft und Verpflegung:	17,00 EUR
Aufsicht, Betreuer, Lehrkräfte:	kostenfrei
Kurtaxe/Aufsichtspersonen	**))
Fahrtkosten:	*))

2. 13-tägige Freizeit (12 Übernachtungen):

	Preis ab 01.01.2015
Unterkunft und Verpflegung:	204,00 EUR
Aufsicht, Betreuer, Lehrkräfte:	kostenfrei
Kurtaxe/Aufsichtspersonen	**))
Fahrtkosten:	*))

B: Erwachsenengruppen und Freizeiten anderer Träger

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, kostendeckende Entgelte zu erheben.

Der Betriebsleitung ist es möglich den Mehraufwand, der durch die Programmgestaltung entsteht, auf die Freizeitteilnehmer umzulegen.

Anmerkung:

*) Hin- und Rückfahrt werden nach Ausschreibungsergebnissen festgelegt.

**) Kurtaxe wird nach den geltenden Sätzen berechnet

Entgeltordnung für den "Wildpark Knüll"

Eintrittspreise

A: Einzelpreise

	Preis ab 01.01.2018
Erwachsene	7,00 EUR
Familienkarte ¹⁾	16,00 EUR
Ermäßigte ²⁾	5,00 EUR
Kinder 3 bis 16 Jahren	3,00 EUR
Kinder bis 2 Jahre	frei
Jahreskarten:	5 -fache von EP

B: Gruppenpreise (ab 8 Personen):

	Preis ab 01.01.2018
Erwachsengruppen	6,00 EUR
Ermäßigte ²⁾	4,00 EUR
Kinder und Jugendgruppen	2,50 EUR
Kindergärten u. Schulklassen	2,50 EUR

C: Preise für Führungen, Schulungen, Exkursionen

<u>Preise ab 15 Personen</u>	Preis ab 01.01.2020
Allgemeine Führung ³⁾	
Kinder/Jugendliche	4,50 €
Erwachsene	5,00 €

1.

<u>Preise bis 14 Personen</u>	Preis ab 01.01.2020
Allgemeine Führung ³⁾	
Kinder/Jugendliche	67,50 €
Erwachsene	75,00 €

Die Preise für Führungen verstehen sich jeweils plus Eintrittspreis

- 1) Inhaber der „Familienkarte Hessen“ erhalten die Familienkarte zum ermäßigten Preis von 14,00 EUR
- 2) Schüler ab 17 Jahren, Schwerbehinderte (ab 50%), sowie Inhaber einer Jugendleiter- oder Ehrenamts-Card des Schwalm-Eder-Kreises und Mitglieder der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehren der Städten/Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises
- 3) Alle weiteren Führungsangebote beziehen sich auf diesen Preis.

Beim Vorliegen von besonderen begründeten Umständen kann von der Betriebsleitung eine Abweichung von der Entgeltfestsetzung getroffen werden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Aufenthalt in den Freizeiteinrichtungen des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ – nachfolgend Eigenbetrieb genannt

1. Teilnahmeberechtigung

Die Jugend- und Freizeiteinrichtungen richten sich vorrangig an Familien, Kinder, Jugendliche, Paare, Singles und Senioren, sowie an Schulklassen, Vereine und andere Gruppen aus dem Schwalm-Eder-Kreis. Auch kreisfremde interessierte Personen und Gruppen können berücksichtigt werden.

2. Anmeldung und Vergabe der Plätze

Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Bei den Familienfreizeiten gelten innerhalb der hessischen Schulferien zusätzlich folgende Regelungen: Vorrangig werden Familien und Alleinerziehende aus dem Schwalm-Eder-Kreis berücksichtigt, die mindestens ein schulpflichtiges Kind in die Einrichtung mitnehmen.

In belegungsstarken Zeiten kann dem Personenkreis Vorzug eingeräumt werden, der bisher noch nicht an einer Freizeit in einer Einrichtung des Kreises teilgenommen hat.

3. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Abgabe der schriftlichen Anmeldung und der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Eigenbetrieb werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Die schriftliche Anmeldung gilt als Angebot des Vertragsabschlusses. Mit Eingang der Buchungsbestätigung bei dem Reisenden ist ein die Parteien bindender Vertrag zustande gekommen.

Bei Gruppen kommt der Belegungsvertrag durch beiderseitige Unterzeichnung der Belegungsvereinbarung zustande. Änderungen und Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden können nicht getroffen werden. Absagen werden ebenfalls schriftlich erteilt.

Weicht die Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist diese Buchungsbestätigung verbindlich, wenn ihr nicht binnen 14 Tagen nach Erhalt widersprochen wird.

4. Bezahlung

Mit der Buchungsbestätigung werden 30 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt auf das angegebene Konto des Eigenbetriebes zu überweisen. Bei Anmeldung innerhalb dieser 4-Wochen-Frist wird der gesamte Reisepreis sofort nach Eingang der Buchungsbestätigung fällig. Eine besondere Eingangsbestätigung der Zahlung(en) erfolgt nicht.

Wird der Reisepreis nicht fristgerecht gezahlt, kann der Eigenbetrieb ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Eigenbetriebes bleiben vorbehalten.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen rechtfertigen nicht eine Reduzierung des Reisepreises.

Schullandheimaufenthalte/Klassenfahrten werden nach Beendigung der Freizeit abgerechnet.

5. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Preisliste des Eigenbetriebes sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Eigenbetriebes.

6. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom angebotenen Inhalt, die nach der Buchungsbestätigung (Vertragsabschluss)

eintreten und nicht vom Eigenbetrieb wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind.

7. Preisänderungen

1. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, soweit die Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren) ergibt.

2. Der Eigenbetrieb hat den Reisenden schriftlich, klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitzuteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Reisenden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Absatz 1 genannten Preise und Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Eigenbetrieb führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Eigenbetrieb zu erstatten. Der Eigenbetrieb darf von dem zu erstattenen Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4. Eine Preiserhöhung nach Absatz 1 ist bis zu einer Höhe von 8 % des Reisepreises einseitig wirksam. Übersteigt die Preiserhöhung nach Absatz 1 8 % des Reisepreises, kann der Eigenbetrieb den Reisenden auffordern, innerhalb angemessener Frist, die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklären. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen der Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählt der Reisende stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis unverzüglich zurück.

8. An- und Abreise

„Buchenhaus“ in Schöнау/Königssee

Wird die An- und Abreise von dem Reisenden eigenständig organisiert, so sind folgende Zeiten einzuhalten:

- Anreise: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Abreise: bis spätestens 9.30 Uhr

Der Reisende meldet sich am Anreisetag an der Rezeption. Die Aushängung des Zimmerschlüssels kann erst ab 15.00 Uhr erfolgen.

Erfolgt die Anreise aus nicht vorhersehbaren Gründen später als 18.00 Uhr, so ist die Hausleitung davon umgehend in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt diese Mitteilung, so verliert der Reisende den Anspruch auf das Abendessen. Eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistung ist ausgeschlossen.

Haus „Schwalm-Eder“ in Westerland/Sylt

Die An- und Abreise erfolgt grundsätzlich mit einem vom Eigenbetrieb beauftragten und organisierten Verkehrsmittel. Die Abfahrt-/Ankunfts-orte werden jeweils vom Eigenbetrieb festgelegt.

Dahme/Ostsee

Die Abfahrtszeiten und Abfahrtsorte für die einzelnen Freizeiten werden dem Reisenden ca. drei Wochen vor Reisebeginn mitgeteilt.

9. Rücktritt des Reisenden

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Reisende muss den Rücktritt schriftlich erklären.

Erfolgt jedoch der Rücktritt des Reisenden später als 3 Werktage nach Erhalt der Buchungsbestätigung, werden folgende Entschädigungspauschalen (Rücktrittskosten) fällig:

- Ab 90 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises.
- Ab 30 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.

Tritt der Reisende ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so hat der Eigenbetrieb Anspruch auf den vollen Reisepreis.

Bei Gruppen fallen Rücktrittskosten nach den vorgenannten Entschädigungspauschalen an, wenn die in der Belegungsvereinbarung genannte Teilnehmerzahl sich um mehr als 10% verringert.

10. Reiseversicherung

Der Eigenbetrieb empfiehlt den Abschluss einer Versicherung für Reiserücktritt und Reiseabbruch. Ein Link zum Online-Buchungsassistenten unseres Partners ERGO Reiseversicherung finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebs: www.freizeit-schwalm-eder.de

11. Mindestteilnehmerzahl

Die Festlegung einer Mindestteilnehmerzahl für einen Aufenthalt in den kreiseigenen Freizeiteinrichtungen liegt im Ermessen des Eigenbetriebes. Kann wegen mangelnder Teilnehmerzahl die Reise nicht stattfinden, so ist der Eigenbetrieb berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet.

12. Rücktritt und Kündigung durch den Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb kann außerordentlich und fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, insbesondere

- a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Eigenbetrieb deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.
- b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt des Eigenbetriebs möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch bis 21 Tage vor Reisebeginn.

In jedem Fall ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Reisende unverzüglich zurück. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Eigenbetrieb herbeigeführt worden sind.

13. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

Wird eine Reiseleistung nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Eigenbetrieb kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.

Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und

er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

Soweit der Eigenbetrieb infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadenersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

Im Übrigen richten sich die Ansprüche des Reisenden nach § 651 i ff. BGB.

14. Haftungsausschluss

Der Eigenbetrieb haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflugsfahrten, Besichtigungen, etc.). Da der Eigenbetrieb auf etwaige Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt er auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen.

Ebenso erfolgen Aktivitäten, wie z.B. Baden, Klettern, Skifahren, Segeln auf eigene Gefahr.

15. Haftung für Schäden und Verunreinigungen

Für einen, in der Freizeiteinrichtung durch den Reisenden entstandenen Schaden haftet in vollem Umfang der Verursacher. Bei minderjährigen Reisenden haftet der gesetzliche Vertreter. Das Gleiche gilt für über die übliche Benutzung hinausgehende Verunreinigungen. In diesen Fällen können den Verursachern die Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

16. Ausschluss

Der Reisende ist verpflichtet, die Hausordnung der jeweiligen Freizeiteinrichtung zu beachten. Sollte der Reisende grob gegen sie verstoßen, gibt er dem Eigenbetrieb die Möglichkeit, ihn nach schriftlicher Abmahnung, ohne Erstattung des Reisepreises, von der weiteren Reise auszuschließen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Das Gleiche gilt auch, wenn der Reisende das Miteinander in der Freizeiteinrichtung unzumutbar beeinträchtigt.

Die Hausordnung hängt in der jeweiligen Freizeiteinrichtung aus.

17. Haustiere

Haustiere sind in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises nicht gestattet.

18. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung.

19. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern, Druck und Rechenfehlern bleibt dem Eigenbetrieb vorbehalten. Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des Eigenbetriebes. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeit-einrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“

Parkstraße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon 05681/775-492 oder -493

E-mail: info@freizeit-schwalm-eder.de

6. Geschäftsverlauf 2015 - 2021

Entwicklung der Teilnehmerentgelte und Eintrittsgelder

Einrichtungen	IST 2015 Euro	IST 2016 Euro	IST 2017 Euro	IST 2018 Euro	ANSATZ 2019 Euro	ANSATZ 2020 Euro	ANSATZ 2021 Euro
Buchenhaus	728.327	759.951	747.643	806.569	780.000	830.000	680.000
Haus Schwalm-Eder	328.533	337.443	341.955	361.272	352.000	370.000	347.000
Jugendcamp Schwalm-Eder	138.980	155.543	145.708	79.287	150.000	160.000	166.000
Wildpark Knüll	284.523	267.144	287.713	353.176	325.000	375.000	375.000
SUMMEN:	1.480.363	1.520.081	1.523.019	1.600.304	1.607.000	1.735.000	1.568.000

Rechnungsergebnisse nach den Einrichtungen

ohne Anrechnung der EAM-Zinserträge

Einrichtungen	IST 2015 EURO	IST 2016 EURO	IST 2017 EURO	IST 2018 EURO	ANSATZ 2019 EURO	ANSATZ 2020 EURO	ANSATZ 2021 EURO
Buchenhaus	-366.860	-334.245	-420.592	-454.594	-399.500	-339.200	-607.700
Haus Schwalm-Eder	-1.399	32.957	25.796	29.292	-11.500	15.100	-6.900
Dahme	-86.299	-66.050	-89.866	-172.571	-98.600	-116.900	-105.500
Wildpark Knüll	-318.004	-328.821	-369.854	-576.510	-332.100	-392.700	-394.000
SUMMEN:	-772.562	-762.073	-854.516	-1.174.383	-841.700	-833.700	-1.114.100

Zusammenstellung der Kosten für Bauunterhaltung

Einrichtungen	IST 2015 EURO	IST 2016 EURO	IST 2017 EURO	IST 2018 EURO	ANSATZ 2019 EURO	ANSATZ 2020 EURO	ANSATZ 2021 EURO
Buchenhaus	48.515	51.455	95.966	178.575	83.500	60.000	165.000
Haus Schwalm-Eder	11.022	13.661	17.649	19.283	43.000	19.000	17.000
Dahme	19.536	17.401	15.164	37.465	20.000	32.500	25.000
Wildpark Knüll	71.738	49.387	58.649	192.286	40.000	65.000	60.000
SUMMEN:	150.811	131.904	187.428	427.609	186.500	176.500	267.000

6. Erfolgsplan 2021

Erfolgsplan 2021 - Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen

Bei dem Planungsansatz "Bezogene Leistungen" sind als "Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen" folgende Maßnahmen berücksichtigt:

Buchenhaus

Dach Turnhalle	120.000 €	
Dachbeschichtung Küchentrakt	10.000 €	
Sanierung Toiletten UG Haus Watzmann	10.000 €	
Allgemeine Bauunterhaltung	25.000 €	165.000 €

Haus "Schwalm-Eder"

- Allgemeine Bauunterhaltung	17.000 €	17.000 €
------------------------------	----------	----------

Jugendcamp Dahme

Allgemeine Bau- und Grundstücksunterhaltung	25.000 €	25.000 €
---	----------	----------

Wildpark Knüll

- Allgemeine Bauunterhaltung	35.000 €	
Zäune/Wege	20.000 €	
Material für Eigenleistung	5.000 €	60.000 €

267.000 €

Erfolgsplan

Buchenhaus

	BEZEICHNUNG	ANSATZ 2021 Buchenhaus EURO	ANSATZ 2020 Buchenhaus EURO	IST 2019 Buchenhaus EURO
	ERLÖSE UND ERTRÄGE:			
11	Umsatzerlöse	-798.200	-947.100	-936.938
12	Sonstige betriebl. Erträge	-8.500	-8.500	-13.527
13	Erträge Ausleihungen	0	0	0
14	Zinserträge u.a.	0	0	0
15	Zuführung aus dem Vermögensplan	0	0	0
	SUMME ERLÖSE UND ERTRÄGE	-806.700	-955.600	-950.465
	AUFWENDUNGEN			
21	Materialaufwand	318.100	313.100	319.357
22	Bezogene Leistungen	337.000	232.000	279.947
23	Personalaufwand	611.800	597.300	543.769
24	Abschreibungen	90.000	95.000	114.622
25	Sonstiger betriebl. Aufwand	56.600	56.500	56.951
26	Zinsaufwendungen	0	0	0
27	Steuern vom Einkommen	0	0	0
28	Sonstige Steuern	900	900	774
29	Zuführung zum Vermögensplan	0	0	
	SUMME AUFWENDUNGEN	1.414.400	1.294.800	1.315.420
30	ERGEBNIS (-Verlust/+Gewinn)	-607.700	-339.200	-364.955

Erfolgsplan

Haus Schwalm-Eder

	BEZEICHNUNG	ANSATZ 2021 Haus SE EURO	ANSATZ 2020 Haus SE EURO	IST 2019 Haus SE EURO
	ERLÖSE UND ERTRÄGE:			
11	Umsatzerlöse	-470.600	-492.000	-466.380
12	Sonstige betriebl. Erträge	-4.500	-4.500	-6.851
13	Erträge Ausleihungen	0	0	0
14	Zinserträge u.a.	0	0	0
15	Zuführung aus dem Vermögensplan	0	0	0
	SUMME ERLÖSE UND ERTRÄGE	-475.100	-496.500	-473.231
	AUFWENDUNGEN			
21	Materialaufwand	85.500	84.300	77.620
22	Bezogene Leistungen	142.000	143.900	251.710
23	Personalaufwand	221.000	218.700	208.722
24	Abschreibungen	19.500	20.500	22.444
25	Sonstiger betriebl. Aufwand	12.700	12.700	10.695
26	Zinsaufwendungen	0	0	0
27	Steuern vom Einkommen	0	0	0
28	Sonstige Steuern	1.300	1.300	1.267
29	Zuführung zum Vermögensplan	0	0	0
	SUMME AUFWENDUNGEN	482.000	481.400	572.458
30	ERGEBNIS (-Verlust/+Gewinn)	-6.900	15.100	-99.227

Erfolgsplan

Dahme

	BEZEICHNUNG	ANSATZ 2021 Dahme EURO	ANSATZ 2020 Dahme EURO	IST 2019 Dahme EURO
	ERLÖSE UND ERTRÄGE:			
11	Umsatzerlöse	-202.000	-194.800	-202.442
12	Sonstige betriebl. Erträge	-800	-800	-285
13	Erträge Ausleihungen	0	0	0
14	Zinserträge u.a.	0	0	0
15	Zuführung aus dem Vermögensplan	0	0	0
	SUMME ERLÖSE UND ERTRÄGE	-202.800	-195.600	-202.727
	AUFWENDUNGEN			
21	Materialaufwand	55.100	53.000	51.416
22	bezogene Leistungen	153.200	159.500	168.603
23	Personalaufwand	37.800	37.500	36.413
24	Abschreibungen	9.000	10.000	11.868
25	Sonstiger betriebl. Aufwand	53.200	52.500	57.661
26	Zinsaufwendungen	0	0	0
27	Steuern vom Einkommen	0	0	0
28	Sonstige Steuern	0	0	0
29	Zuführung zum Vermögensplan	0	0	0
	SUMME AUFWENDUNGEN	308.300	312.500	325.961
30	ERGEBNIS (-Verlust/+Gewinn)	-105.500	-116.900	-123.234

Erfolgsplan

Wildpark				
	BEZEICHNUNG	ANSATZ 2021 Wildpark EURO	ANSATZ 2020 Wildpark EURO	IST 2019 Wildpark EURO
	ERLÖSE UND ERTRÄGE:			
11	Umsatzerlöse	-437.100	-437.100	-459.337
12	Sonstige betriebl. Erträge	-27.300	-27.300	-28.568
13	Erträge Ausleihungen	0	0	0
14	Zinserträge u.a.	0	0	0
15	Zuführung aus dem Vermögensplan	0	0	0
	SUMME ERLÖSE UND ERTRÄGE	-464.400	-464.400	-487.905
	AUFWENDUNGEN			
21	Materialaufwand	82.000	81.000	79.750
22	bezogene Leistungen	130.500	135.500	273.447
23	Personalaufwand	376.800	370.700	381.000
24	Abschreibungen	116.500	104.500	111.402
25	Sonstiger betriebl. Aufwand	151.000	163.800	186.299
26	Zinsaufwendungen	0	0	0
27	Steuern vom Einkommen	0	0	0
28	Sonstige Steuern	1.600	1.600	1.654
29	Zuführung zum Vermögensplan			
	SUMME AUFWENDUNGEN	858.400	857.100	1.033.552
30	ERGEBNIS (-Verlust/+Gewinn)	-394.000	-392.700	-545.647

Erfolgsplan

	BEZEICHNUNG	ANSATZ 2021 Verwaltung EURO	ANSATZ 2020 Verwaltung EURO	IST 2019 Verwaltung EURO
	ERLÖSE UND ERTRÄGE:			
11	Umsatzerlöse	-3.500	-3.500	-2.227
12	Sonstige betriebl. Erträge	-16.000	-16.000	-4.916
13	Erträge Ausleihungen	-1.390.000	-1.390.000	-2.085.575
14	Zinserträge u.a.	-10.000	-35.000	-38.161
15	Zuführung aus dem Vermögensplan	-272.100		0
	SUMME ERLÖSE UND ERTRÄGE	-1.691.600	-1.444.500	-2.130.879
	AUFWENDUNGEN			
21	Materialaufwand	0	0	0
22	bezogene Leistungen	200	200	0
23	Personalaufwand	387.500	385.500	393.810
24	Abschreibungen	1.500	1.500	1.395
25	Sonstiger betriebl. Aufwand	138.300	137.300	129.949
26	Zinsaufwendungen	50.000	50.000	46.543
27	Steuern vom Einkommen	0	0	0
28	Sonstige Steuern	0	0	0
29	Zuführung zum Vermögensplan	0	36.300	
	SUMME AUFWENDUNGEN	577.500	610.800	571.697
30	ERGEBNIS (-Verlust/+Gewinn)	1.114.100	833.700	1.559.182

Erfolgsplan

	BEZEICHNUNG	ANSATZ 2021 SUMME EURO	ANSATZ 2020 SUMME EURO	IST 2019 SUMME EURO
	ERLÖSE UND ERTRÄGE:			
11	Umsatzerlöse	-1.911.400	-2.074.500	-2.067.322
12	Sonstige betriebl. Erträge	-57.100	-57.100	-54.148
13	Erträge Ausleihungen	-1.390.000	-1.390.000	-2.085.575
14	Zinserträge u.a.	-10.000	-35.000	-38.161
15	Zuführung aus dem Vermögensplan	-272.100	0	0
	SUMME ERLÖSE UND ERTRÄGE	-3.640.600	-3.556.600	-4.245.206
	AUFWENDUNGEN			
21	Materialaufwand	540.700	531.400	528.143
22	bezogene Leistungen	762.900	671.100	973.707
23	Personalaufwand	1.634.900	1.609.700	1.563.714
24	Abschreibungen	236.500	231.500	261.730
25	Sonstiger betriebl. Aufwand	411.800	422.800	441.556
26	Zinsaufwendungen	50.000	50.000	46.543
27	Steuern vom Einkommen	0	0	0
28	Sonstige Steuern	3.800	3.800	3.695
29	Zuführung zum Vermögensplan	0	36.300	
	SUMME AUFWENDUNGEN	3.640.600	3.556.600	3.819.088
30	ERGEBNIS (-Verlust/+Gewinn)	0	0	426.118

7. V e r m ö g e n s p l a n

I n v e s t i t i o n e n

2021

Investitionen 2021

Buchenhaus

Erneuerung Stühle Zimmer Haus Watzmann	5.000 €	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000 €	20.000 €

Haus "Schwalm-Eder"

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000 €	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000 €	3.000 €

Jugendcamp Dahme

Umbau-/Modernisierungskonzept Sanitärgebäude	5.000 €	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000 €	6.000 €

Wildpark Knüll

Radweg entlang Wildparkstraße	50.000 €	
Erweiterung Strohlager / Unterstand Maschinen	25.000 €	
Doppelkabinen-Pritschenwagen (Ersatz)	40.000 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000 €	123.000 €

Verwaltung

Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000 €	1.000 €
--------------------------------	---------	---------

153.000 €

INVESTITIONEN "Buchenhaus" in Schöna am Königssee

Lfd Nr.	Bezeichnung	Planansatz	Verpflicht. ermächti- gungen EURO	Investitionen (nachrichtlich)		Erläute- rungen
		2021 EURO		Gesamtaus- gabebedarf EURO	bisher bereitgestellt EURO	
1	2	4	5	6	7	8
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	1.1 Grundstücke u. Dienstgebäude					
	Grund und Boden	0				
	Baumaßnahme	0				
	Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen	0				
	Summe:	0				
	1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	Möbiliar für Belegzimmer	5.000				
	Sonstige Möbel	0				
	Sonstige Ausstattung Küche/Technik	5.000				
	EDV Kommunikation	0				
	Fuhrpark	0				
	Geringwertige Wirtschaftsgüter < 1.000 €	10.000				
	Software					
		20.000				
2	Finanzanlagen	0				
3	Tilgung Kredite	0				
	Ausgaben Gesamt	20.000	0	0	0	

INVESTITIONEN "Haus Schwalm-Eder" in Westerland/Sylt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 EURO	Verpflicht. ermächti- gungen EURO	Investitionen (nachrichtlich)		Erläute- rungen
				Gesamtaus- gabebedarf EURO	bisher bereitgestellt EURO	
1	2	4	5	6	7	8
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 1.1 Grundstücke u. Dienstgebäude Grund und Boden 0 Baumaßnahmen Gebäude 0 Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen 0 Summe: 0 1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung Möbiliar für Belegzimmer 0 Sonst. Möbel Sonstige Ausstattung Küche/Technik 2.000 EDV/Kommunikation 0 Fuhrpark Geringwertige Wirtschaftsgüter < 1.000 € 1.000 Software 0 3.000					
2	Finanzanlagen	0				
3	Tilgung Kredite	0				
	Ausgaben Gesamt	3.000				

INVESTITIONEN "Jugendcamp Schwalm-Eder in Dahme/Ostsee"

Lfd Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 EURO	Verpflicht. ermächti- gungen EURO	Investitionen (nachrichtlich)		Erläute- rungen
				Gesamtaus- gabebedarf EURO	bisher bereitgestellt EURO	
1	2	4	5	6	7	8
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	1.1 Grundstücke u. Dienstgebäude					
	Grund und Boden	0				
	Baumaßnahmen Gebäude	5.000				
	Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen	0				
	Summe:	5.000				
	1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	Möbiliar/ Zelte/ Matratzen	0				
	Kücheneinrichtung	0				
	Sonstige Ausstattung	0				
	EDV-Ausstattung, Kommunikation	0				
	Fuhrpark / Wohnwagen/ Geräte	0				
	Geringwertige Wirtschaftsgüter < 1.000 €	1.000				
	Software	0				
		1.000				
2	Finanzanlagen	0				
3	Tilgung Kredite	0				
	Ausgaben Gesamt	6.000				

INVESTITIONEN "Wildpark Knüll"

Lfd Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 EURO	Verpflicht. ermächti- gungen EURO	Investitionen (nachrichtlich)		Erläute- rungen
				Gesamtaus- gabebedarf EURO	bisher bereitgestellt EURO	
1	2	4	5	6	7	8
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	1.1 Grundstücke u. Dienstgebäude					
	Grund und Boden	0				
	Baumaßnahmen	25.000				
	Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen	50.000				
	Summe:	75.000				
	1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	Mobiliar/Ausstattung	5.000				
	Spielgerät	0				
	Sonstige Ausstattung/Technik	0				
	EDV	0				
	Fuhrpark	40.000				
	Geringwertige Wirtschaftsgüter < 1.000 €	3.000				
	Software	0				
	Summe:	48.000				
2	Finanzanlagen	0				
3	Tilgung Kredite	0				
	Ausgaben Gesamt	123.000				

INVESTITIONEN Verwaltung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 EURO	Verpflicht. ermächti- gungen EURO	Investitionen (nachrichtlich)		Erläute- rungen
				Gesamtaus- gabebedarf EURO	bisher bereitgestellt EURO	
1	2	4	5	6	7	8
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	1.1 Grundstücke u. Dienstgebäude					
	Grund und Boden	0				
	Baumaßnahmen Gebäude	0				
	Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen	0				
	Summe:	0				
	1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	Mobiliar	0				
	Ausstellungswand	0				
	Spielgeräte	0				
	EDV-Ausstattung, Kommunikation	0				
	Fuhrpark	0				
	Geringwertige Wirtschaftsgüter < 1.000 €	1.000				
	Software	0				
		1.000				
2	Finanzanlagen	0				
3	Tilgung Kredite	0				
4	Zuführung an Erfolgsplan	272.100				
5	Gewinnabführung/Rückzahlung Eigenkapital	0				
	Ausgaben Gesamt	273.100				

INVESTITIONEN Gesamt

Lfd Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 EURO	Verpflicht. ermächti- gungen EURO	Investitionen (nachrichtlich)		Erläute- rungen
				Gesamtaus- gabebedarf EURO	bisher bereitgestellt EURO	
1	2	4	5	6	7	8
1	Grundstücke u. Dienstgebäude					
	Grund und Boden	0				
	Baumaßnahmen Gebäude	30.000				
	Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen	50.000				
	Summe	80.000				
2	Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	Mobiliar Belegzimmer	10.000				
	Sonstige Möbel	0				
	Sonstige Ausstattung	7.000				
	EDV-Ausstattung, Kommunikation	0				
	Fuhrpark	40.000				
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	16.000				
	Software	0				
	Summe	73.000				
3	Zuführung zu den Finanzanlagen/Forderungen	0				
4	Tilgung Kredite	0				
5	Zuführung zum Erfolgsplan	272.100				
6	Gewinnabführung/Rückzahlung Eigenkapital	0				
	Ausgaben Gesamt	425.100	0	0	0	

DECKUNGSMITTEL (Mittelherkunft)

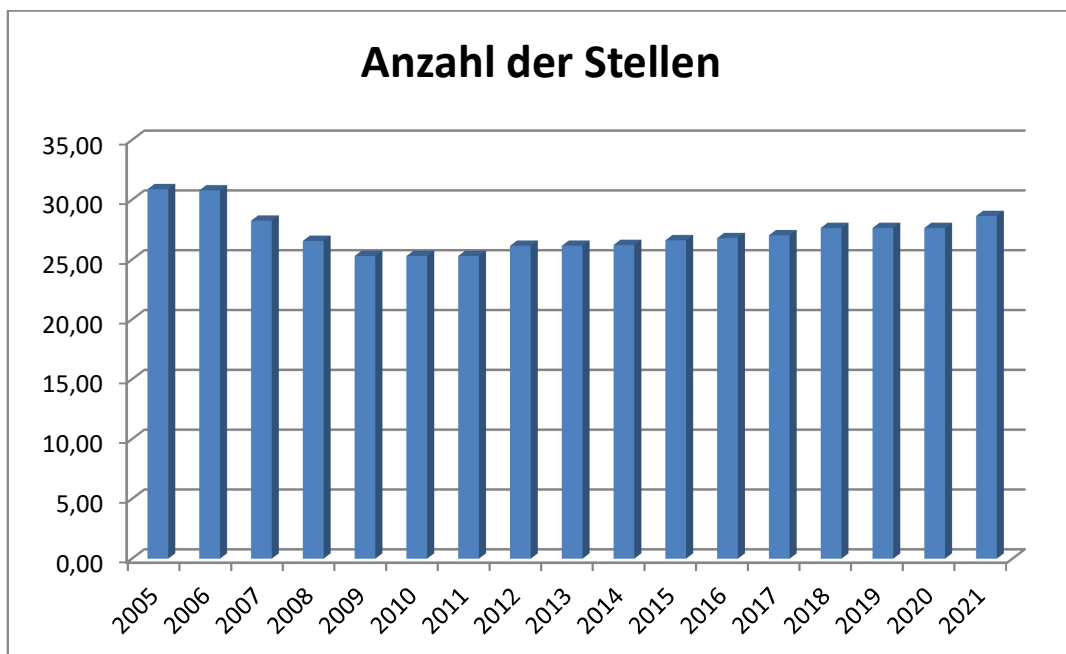
Lfd Nr.	Bezeichnung	2021 EURO	Erläute- rungen
1	2	3	4
1	Zuführung zum Stammkapital	0	
2	Zuführung zu den Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	-10.000	
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil ./.. Entnahmen	-25.800	
5	Erwirtschaftete Abschreibungen und Anlagenabgänge	236.500	
6	Abbau Finanzanlagen/Forderungen	224.400	
7	Zuschüsse für Investitionen	0	
8	Kreditaufnahme	0	
9	Zuführung aus dem Erfolgsplan	0	
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt	425.100	

8. Stellenplan

Stellenplan 2021

Abschnitt/ Unterab- schnitt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach TVÜ-VKA																	Zu- sammen	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan	Zahl der am 30.09.20 tats. besetzten Stellen
	Standort	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	2021	2020	
1	Buchenhaus							1,00		1,60		1,00	1,79	1,00	1,00	4,69			12,08	12,08	11,74
2	Sylt									1,00			0,67	1,78		0,76			4,21	4,21	4,21
4	Dahme											0,15	0,25	0,15		0,12			0,67	0,67	0,30
5	Wildpark							1,00	0,77			0,85	3,00	1,35		0,46			7,43	6,43	6,49
7	Verwaltung				1,00					3,00		0,25							4,25	4,25	4,12
	Stellenplan 2021	0	0	0	1,00	0	0	2,00	0,77	5,60	0	2,25	5,71	4,28	1,00	6,03	0	0	28,64	27,64	
	Zahl der am 30.09.20 besetzten Stellen																				26,86

Entwicklung des Personalstandes



„Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“

Zusammenstellung der Personalkosten

	Rechnungs- ergebnis	Rechnungs- ergebnis	Rechnungs- ergebnis	Ansatz Wirt- schaftsplan	Ansatz Wirt- schaftsplan	Ansatz Wirt- schaftsplan
	2016 EURO	2017 EURO	2018 EURO	2019 EURO	2020 EURO	2021 EURO
Verwaltung der Einrichtungen	293.788	300.990	*431.910	319.800	385.500	387.500
Buchenhaus	537.970	561.860	593.089	599.200	597.300	611.800
Haus Schwalm-Eder	178.177	192.240	206.758	198.400	218.700	221.000
Dahme	27.017	34.674	38.638	34.700	37.500	37.800
Wildpark Knüll	289.492	307.045	343.096	342.900	370.700	376.800
Insgesamt:	1.326.444	1.396.808	1.613.491	1.495.000	1.609.700	1.634.900

* enthält Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von rund 90 TEUR.

9. Finanzplan

FINANZPLAN 2020 bis 2024

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes:

Nr.	Bezeichnung	2020 EURO	2021 EURO	2022 EURO	2023 EURO	2024 EURO
1	2	4	5	6	7	8
	DECKUNGSMITTEL (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu den Rücklagen abzüglich Entnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil ./ Entnahmen	-25.800	-25.800	-25.800	-25.700	-25.700
5	Erwirtschaftete Abschreibungen und Anlagenabgänge	231.500	236.500	227.200	217.000	206.000
6	Abbau Finanzanlagen/Forderungen (Nettogeldvermögen)	34.000	224.400	32.500	19.600	
7	Zuschüsse für Investitionen					
8	Kreditaufnahme					
9	Zuführung aus dem Erfolgsplan	36.300	0			
		266.000	425.100	223.900	200.900	170.300
	INVESTITIONEN (Mittelverwendung)					
1	Grundstücke u. Dienstgebäude	171.000	80.000	0	100.000	0
2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.000	73.000	59.500	37.100	36.500
3	Zuführung zu den Finanzanlagen (Nettogeldvermögen)			0	0	55.800
4	Tilgung von Krediten					
5	Zuführung zum Erfolgsplan		272.100	164.400	63.800	78.000
6	Rückzahlung Eigenkapital/Gewinnabführungen					
		266.000	425.100	223.900	200.900	170.300

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)							
Nr.	Bezeichnung	2019 EURO	2020 EURO	2021 EURO	2022 EURO	2023 EURO	2024 EURO
	<u>Einnahmen</u>						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	-	-		-	-	-
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	-	-		-	-	-
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen						
4	Darlehen der Gemeinde	-	-		-	-	-
	<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen						
2	Konzessionsabgaben	-	-		-	-	-
3	Verwaltungskostenbeiträge	143.000	146.600	149.500	152.500	155.600	158.700
4	Eigenkapitalrückzahlung	-	-		-	-	-
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	-	-		-	-	-

INVESTITIONEN 2020 bis 2024

Einrichtung	Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024
Buchenhaus	Baumaßnahmen/Betriebsvorr.	26.000				
	Möbel Belegzimmer	3.000	5.000			10.000
	Sonstige Möbel/Ausstattung	17.000	5.000			
	Spielgeräte					
	Küchenausstattung/techn. Geräte	4.000		20.000	10.000	
	EDV/Software					
	GWG	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		60.000	20.000	30.000	20.000	20.000
Haus Schwalm-Eder	Baumaßnahme					
	Sonstige Möbel/Ausstattung	5.000	2.000	10.000	8.000	
	Küchengeräte/techn. Geräte					10.000
	GWG	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		6.000	3.000	11.000	9.000	11.000
Jugendcamp Schwalm-Eder	Zelte / Matratzen		5.000			
	Sonstige Ausstattung	1.500		10.000		
	Küchenausstattung					
	Spielgeräte					
	GWG	2.000	1.000	1.000	1.000	3.000
		3.500	6.000	11.000	1.000	3.000
Wildpark Knüll	Grundstücke/Baumaßnahme	145.000	75.000			
	Umsetzung Leitbild				100.000	
	Fuhrpark	25.000	40.000			
	Ausstattung/Geräte	7.500	5.000	5.000		
	GWG	3.000	3.000	1.500	2.500	1.500
		180.500	123.000	6.500	102.500	1.500
Verwaltung	Techn. Ausstattung	15.000			3.600	
	GWG	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Tilgung von Krediten					
	Rückzahlung Eigenkapital/ Gewinnausschüttung					
		16.000	1.000	1.000	4.600	1.000
Gesamt		266.000	153.000	59.500	137.100	36.500